

Handreichung Didaktik und Organisation 3. Klassen Sek I



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport



Diese Handreichung wurde als digitales Dokument konzipiert. Damit können Sie die Link-Zeichen  im Text anklicken und gelangen so direkt auf die massgeblichen und aktuellen Textstellen in den Originaldokumenten (bspw. amtliche Dokumente, Lehrplan 21 GR, Fachberichte etc.). Sie

können selbstverständlich das Dokument auch ausdrucken, allerdings verfügen Sie dann nicht über diese Link-Funktion. Das Amt für Volksschule und Sport publiziert Unterlagen zum Lehrplan 21 Graubünden generell in digitaler Form. Die Links im Dokument werden jährlich aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITENDE AUSFÜHRUNGEN	7
1.1.	Ausgangslage	7
1.2.	Bisherige Situation Sekundarstufe I	7
1.3.	Bildungsziele im Lehrplan 21 Graubünden	8
1.4.	Rechtliche Grundlagen	9
2.	ZEITGEFÄSS INDIVIDUALISIERUNG	12
2.1.	Begriffsklärung	13
2.2.	Grundlagen für das Zeitgefäß	13
2.3.	Organisatorische Aspekte	14
2.4.	Auswirkungen auf Pflichtfächer	15
2.5.	Auswirkungen auf Wahlfächer	15
2.6.	Chancen und Herausforderungen	16
3.	UMSETZUNG ZEITGEFÄSS INDIVIDUALISIERUNG	18
3.1	Standortbestimmung, Standortgespräch, Planung	18
3.2	Individuelle Schwerpunktsetzung	20
3.3	Vertiefungsarbeit als Projekt	21
3.4	Lernatelier als didaktisch-methodische Umsetzung	22
3.5	Beurteilung	23
3.6	Rollen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen	24
3.7	Organisation Pflichtfach Individualisierung und Wahlfach	25
3.8	Ökonomische Aspekte	27
3.9	Formeller Entscheid	27
4.	KANTONALE UNTERSTÜTZUNG	29

Gian

Ich bin gut in der 3. Real gestartet und freue mich, dass ich meine Lehrstelle als Schreiner schon im Sack habe. Das Fach Berufliche Orientierung im vergangenen Schuljahr und ein Besuch beim Berufsberater haben mir bei der Lehrstelle



lensuche sehr geholfen. Mit meinem künftigen Lehrmeister habe ich vereinbart, dass ich meine Lücken in Mathe bis zum Schulabschluss schliessen muss. Das kann ich im Lernatelier selbstständig machen. Wenn ich Fragen habe, wende ich mich an meine Lehrperson.

Andrina

Die Vertiefungsarbeit gibt mir die Möglichkeit, mich mit dem Thema AIDS zu beschäftigen. Ich habe dieses Thema gewählt, weil es mich interessiert und ich mir dabei schon einige Vorkenntnisse für meine Lehre als Fachangestellte Gesundheit (FaGe) aneignen kann. Dank der guten Einführung in den Projektunterricht und der hilfreichen Kenntnisse aus dem Fach Medien und Informatik kann ich meine Arbeit nun selbst planen und eigenständig erledigen. Das macht mir Spass!



Angela Caduff

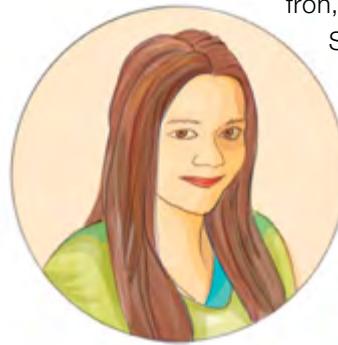
Die Individualisierung bietet mir neue Möglichkeiten, mit meiner Klasse zu arbeiten. Die zwei Lektionen Projektunterricht laufen schon sehr gut und es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Motivation und Leistungsbereitschaft die Schülerinnen und Schüler arbeiten. An meine neue Rolle als Lernbegleiterin im Zeitgefäß Individualisierung muss ich mich noch gewöhnen. Diese Stunden fordern von den Schülerinnen



und Schülern viel Selbstständigkeit und ich muss lernen, loszulassen und die Verantwortung für die individuellen Lernprozesse mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam wahrzunehmen. Es ist aber schön zu sehen, welche Fortschritte wir alle zusammen machen.

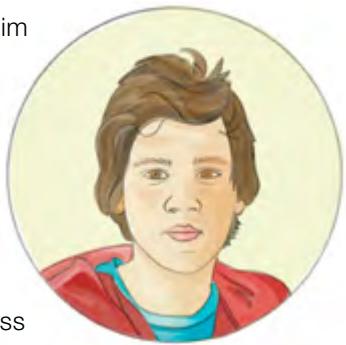
Flavia

Mir gefällt es sehr gut an der Fachmittelschule (FMS). Mit meinen bisherigen Leistungen bin ich sehr zufrieden. Ich bin froh, dass ich in der 3. Sek die Schwerpunktsetzung genutzt habe, um meine Englischkenntnisse zu verbessern und zu erweitern. Dies gibt mir jetzt etwas Luft.



Rodrigo

Ich gehe in die 2. Sek. Mein Lieblingsfach ist Mathematik. Da ich erst vor vier Jahren in die Schweiz gekommen bin, sind meine Deutschkenntnisse leider noch nicht so gut. Deshalb bin ich im Fach Deutsch auch im Niveau I. Nach der Sek werde ich eine Lehre als Mediamatiker absolvieren. Um mich darauf vorzubereiten, habe ich letzte Woche im Standortgespräch mit der Lehrerin im Fach Berufliche Orientierung festgelegt, dass ich in der 3. Sek die Individualisierung nutzen werde, um meinen Wortschatz zu erweitern und mein Leseverständnis zu verbessern.



Laura

Im nächsten Sommer werde ich meine Malerlehre abschließen. Momentan bin ich an der Gewerbeschule daran, meine Vertiefungsarbeit zu schreiben. Da ich bereits in der 3. Real eine solche Arbeit schreiben musste, kann ich jetzt von meinen gemachten Erfahrungen profitieren. So kann ich zum Beispiel problemlos ein automatisches Inhaltsverzeichnis erstellen.



Christian Gujan

Unsere Tochter Melanie besucht die 2. Sek und möchte eine Lehre als Kauffrau machen. Melanie hat sich im Fach Berufliche Orientierung intensiv mit ihrer persönlichen Schwerpunktsetzung im letzten Schuljahr sowie dem Thema der Vertiefungsarbeit auseinandergesetzt. Als Eltern haben wir die verbindliche Abmachung zwischen der Lehrerin und Melanie mit unseren Unterschriften bestätigt. Wir unterstützen die Abmachung, dass Melanie im letzten Schuljahr Deutsch als Schwerpunkt setzt, um Defizite aufzuarbeiten. Ich finde es toll, dass es neu ein Zeitgefäß gibt, in welchem sich die Schüler selbstständig und nach den individuellen Bedürfnissen auf die Lehre vorbereiten können.



Patricia Giacometti

Meine Tochter Milena besucht zurzeit die 3. Real. Nach einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst profitierte Milena seit der 2. Primarklasse davon, dass sie mit individuellen Lernzielen und unterstützt durch eine schulische Heilpädagogin gefördert wurde. Milena konnte so die Schulzeit in ihrer Klasse absolvieren und hat gleichzeitig grosse Fortschritte gemacht. Die Schwerpunktsetzung in der Individualisierung ist für Milena ein grosser Gewinn. Sie kann sehr praxisorientiert Gelerntes vertiefen und sich so auf ihre Lehre als Malerpraktikerin vorbereiten.



ABSTRACT – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im März 2016 hat die Bündner Regierung den Lehrplan 21 Graubünden inklusive Lektionentafeln genehmigt. Für die 3. Klassen der Sekundarstufe I stehen damit in deutschsprachigen Schulen fünf Lektionen, in romanisch- und italienischsprachigen Schulen vier Lektionen, für das *Zeitgefäß Individualisierung* zur Verfügung.

Im Pflichtfachbereich werden mit dem *Zeitgefäß Individualisierung* während fünf Lektionen die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum gestellt. In drei der fünf Lektionen arbeiten diese eigenverantwortlich an individuellen Schwerpunkten aus den Bereichen Pflichtsprachen und Mathematik. Während weiteren zwei Lektionen arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihrer Vertiefungsarbeit als Projekt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung des *Zeitgefäßes Individualisierung* ist eine sorgfältige Standortbestimmung, welche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen

und Schülern und unter Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten im zweiten Semester der 2. Klasse der Sekundarstufe I stattfindet. Mit der individuellen Schwerpunktsetzung und der Vertiefungsarbeit werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ihre berufliche Zukunft und den Übergang in die Sekundarstufe II vorbereitet.

Die vorliegende digitale Handreichung *Didaktik und Organisation 3. Klassen Sekundarstufe I* soll Schulbehörden, Schulleitungen sowie Lehrpersonen bei der konkreten Organisation und Umsetzung unterstützen. Sie verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen gibt sie Auskunft darüber, wie das *Zeitgefäß Individualisierung* in den Schulen organisiert und wie diese mit der Beruflichen Orientierung in der 2. Klasse der Sekundarstufe I sowie dem Wahlfachbereich koordiniert werden kann. Zum andern gibt sie Hinweise darauf, wie dieses Zeitgefäß didaktisch-methodisch umgesetzt werden soll.



1. Einleitende Ausführungen

1.1 Ausgangslage

Im März 2016 hat die Bündner Regierung den Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR) inkl. Lektionentafeln genehmigt und das Amt für Volksschule und Sport (AVS) mit dessen Umsetzung beauftragt. Die Lektionentafel und die vorliegende Handreichung bilden die Basis für die Gestaltung der 3. Klasse Sekundarstufe I. Die Handreichung betrifft die öffentlichen Schulen (Regelschulen). Für die Institutionen der Sonderschulung gilt sie sinngemäss, entsprechend dem Auftrag der einzelnen Institution.

Ziel der Neugestaltung der 3. Klasse Sekundarstufe I ist es, die Voraussetzungen für den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Grundausbildung oder in die Mittelschulen zu verbessern. Dabei stehen die folgenden Themen im Vordergrund: individuelle Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Optimierung der Berufswahl, Massnahmen zur Verbesserung der Motivation der Jugendlichen im Unterricht, Stärkung der Eigenverantwortung für den Übergangsprozess und ganz generell eine optimierte Nutzung der Schlussphase der obligatorischen Schulzeit.

Dies soll im Wesentlichen durch Profilierung und Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen geschehen. Hierzu stehen in der neuen Lektionentafel für deutschsprachige Schulen fünf Lektionen, in den romanisch- und italienischsprachigen Schulen vier Lektionen im *Zeitgefäß Individualisierung* zur Verfügung. Zudem unterstützt der LP21 GR mit dem Fokus des kompetenzorientierten Lernens die Lehrpersonen zusätzlich darin, ihren Unterricht nach den Fähigkeiten und Neigungen der Lernenden im Sinne einer individualisierenden Didaktik zu gestalten.

Der Übertritt an die Mittelschulen erfolgt in Graubünden entweder aus der 6. Klasse der Primarstufe oder aus der Sekundarschule. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule tritt bereits nach der 2. Klasse in die gymnasialen Abteilungen der Mittelschulen ein. Zusammen mit Schülerinnen und Schülern, welche die obligatorische Schulzeit bereits am Ende der 2. Klasse der Sekundarstufe I absolviert haben und die Schule deshalb verlassen, hat dies zur Folge, dass in vielen Schulträgerschaften circa 15 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler das letzte Schuljahr der Volksschulstufe besuchen.

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarstufe verfolgt das gleiche Ziel wie die Schülerinnen und Schüler der 3. Realklasse: Sie werden eine Berufsausbildung absolvieren. Einzelne streben den Übertritt in die Fach- resp. Handelsmittelschule oder eine gymnasiale Mittelschule an.

Weiter werden in der 3. Sekundarklasse auch Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche die Prüfung zur FMS/HMS nach der 2. Sekundarklasse bestanden haben und erst nach der 3. Klasse übertreten.

Mit dem *Zeitgefäß Individualisierung* erhalten die Schulträgerschaften neu die Möglichkeit, diesen Umständen in der Organisation der 3. Klasse der Sekundar- und Realschule Rechnung zu tragen. Die überarbeiteten Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I geben den Schulen neu die Möglichkeit, im *Zeitgefäß Individualisierung* gemischte Abteilungen der Sekundar- und Realschule zu führen. Damit sind die Voraussetzungen für lokal angepasste Umsetzungsvarianten geschaffen, die weiterhin eine optimale Unterrichtsqualität sicherstellen und gleichzeitig ökonomisch sinnvolle Organisationsformen zulassen.

[Grundlagen LP21 GR](#)



[Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I](#)



[Lektionentafeln Pflichtfächer, LP21 GR; Seite 7](#)



[Lektionentafeln Wahlfächer, LP21 GR; Seite 9](#)



[Modul Lehrplan Berufliche Orientierung, LP21 GR](#)



[Bildungsbericht 2014; Seite 90](#)



1.2 Bisherige Situation Sekundarstufe I

Die Schullandschaft in Graubünden weist aufgrund der demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Rückgang der Schülerzahlen in einigen Regionen des Kantons im Bereich der Sekundarstufe I eine grosse Vielfalt auf. Einige Schulen sind dieser Entwicklung mit Fusionen der Sekundarstufe I über Gemeindegrenzen hinweg begegnet. Dabei spielt immer auch das Bestreben eine entscheidende Rolle, die gesamte Volksschule zur Steigerung der Attraktivität möglichst im eigenen Dorf oder in der eigenen Gemeinde zu behalten. Die weiten Schulwege und die unterschiedlichen Schulsprachen sind dabei die zwei wichtigsten Argumente für den Erhalt einer eigenen Sekundarstufe I.

Die Schulen gewährleisten die Qualität sowohl mit dem Modell B als auch mit dem Modell C. Heute gibt es einerseits Schulen mit einer grossen Schülerzahl, die in leistungshomogenen, getrennten Abteilungen Sekundar- und Realschulen organisiert sind. Andererseits gibt es auch grosse Schulen, die in einzelnen Fächern (z.B. Musik, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten usw.) gemischte Abteilungen Sekundar- und Realschulen anstreben und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit einer starken Individualisierung begegnen. Je kleiner die Sekundarstufe I an einer Schule wird, umso gewichtiger werden die Gründe, aus pädagogischen und finanziellen Überlegungen jahrgangsübergreifende und/oder gemischte Abteilungen der Real- und Sekundarschule zu bilden. Die mittleren und kleinen Schulen organisieren die Sprachfächer und Mathematik in der Regel in ein- bis höchstens zweiklassigen Abteilungen der Real- und Sekundarschule, während in den übrigen Fächern gemischte Abteilungen der Real- und Sekundarschule in verschiedenen Klassenzusammensetzungen unterrichtet werden. In den dritten Klassen der Sekundarstufe I akzentuiert sich diese Entwicklung respektive dieser Druck zusätzlich, weil aufgrund der Abgänge an die Gymnasien die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nochmals abnimmt.

1.3 Bildungsziele im Lehrplan 21 Graubünden

Im LP21 GR sind die Bildungsziele wie folgt umschrieben:

- «Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen.»
- «Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.»
- «Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.»

Die Schule hat also alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend in einem lebensnahen, fächervernetzten und anschlussfähigen Unterricht auf ihren weiteren Lebensweg und den Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Dazu bilden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss LP21 GR die verbindliche Grundlage.

[Bildungsziele, LP21 GR](#)



[Überfachliche Kompetenzen, LP21 GR](#)



[Schulgesetz, Bildungsartikel, Art. 2](#)



[Schulgesetz, Sekundarsstufe I, Art. 9](#)



Das Lern- und Unterrichtsverständnis des LP21 GR ist auf eine verstärkte Individualisierung des Unterrichts ausgerichtet. Damit begegnet der Lehrplan der bestehenden Heterogenität innerhalb von Lerngruppen, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Sprache und Leistungsfähigkeit. Ein professioneller Umgang mit dieser Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal der Bündner Volksschule. Dies bedingt, den Schülerinnen und Schülern durch differenzierende Unterrichtsangebote individuelle Lernwege zu ermöglichen und sie zielgerichtet zu begleiten. Den Unterricht gilt es an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anzupassen, mit dem Ziel, allen Fortschritte und Lernerfolge zu ermöglichen. Voraussetzungen dafür sind differenzierende, dem Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler entsprechende Aufträge. Sie bilden das Rückgrat der Lernarrangements und dienen als Quelle der Motivation der Schülerinnen und Schüler. Ein solcher Unterricht zeichnet sich durch den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung durch Lehrpersonen aus.

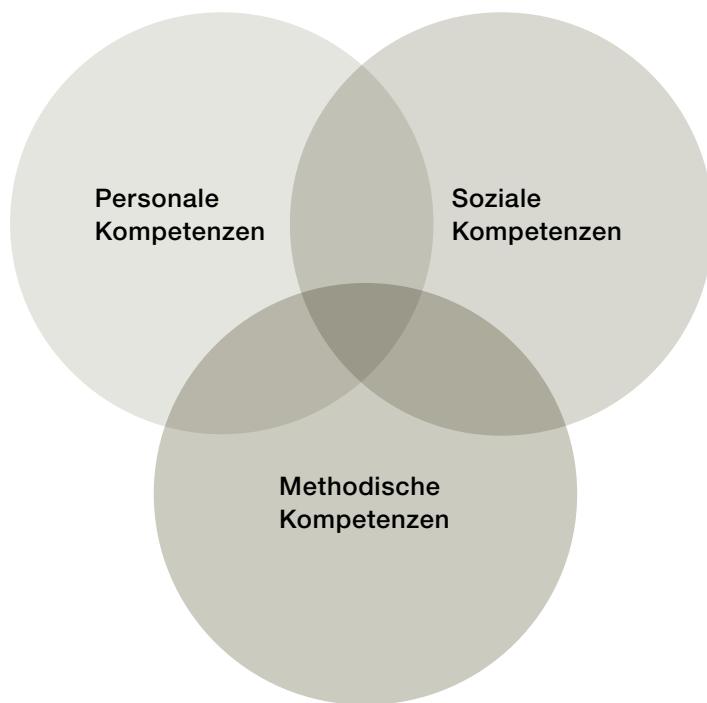
Der LP21 GR beschreibt Lernziele in Form von Kompetenzen und geht somit über die Formulierung von stoffinhaltlichen Vorgaben hinaus. Unterrichtsinhalte werden mit daran zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbunden. Wissen und Können, fachliche und personale, soziale und methodische Kompetenzen werden miteinander verknüpft. Somit rücken Aneignungs-, Lern- und Problemlöseprozesse der Schülerinnen und Schüler in



den Fokus. Eine gut gestaltete Lernumgebung eröffnet idealerweise vielfältige Lerngelegenheiten, um eine oder mehrere Kompetenzen zu erwerben, zu festigen und in Anwendungssituationen zu nutzen. Gleichzeitig erwerben Schülerinnen und Schüler Methoden- und Strategiewissen, welches sich auf neue Lernzusammenhänge und Anforderungen übertragen lässt.

Individualisierung und Differenzierung sind Schlüsselemente kompetenzorientierten Unterrichts, weil sie die Anwendung von Wissen erleichtern sowie die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern. Diese sind für das Lernen in Schule und Beruf zentral und werden im LP21 GR wie folgt unterschieden:

- Personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit)
- Methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)
- Soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt)



Das Zeitgefäß *Individualisierung* in der 3. Klasse der Sekundarstufe I ermöglicht insbesondere die Förderung personaler und methodischer Kompetenzen. Die im Modullehrplan Medien und Informatik erworbenen methodischen Kompetenzen sind Voraussetzung für das selbstständige Arbeiten im Rahmen dieses Zeitgefäßes. So sind die Zielsetzungen wie beispielsweise «Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen» sowie «Erwerb von Anwendungskompetenzen»

zentral. Damit wird auch ein Fokus auf die Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens gerichtet.

Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis, LP21 GR 

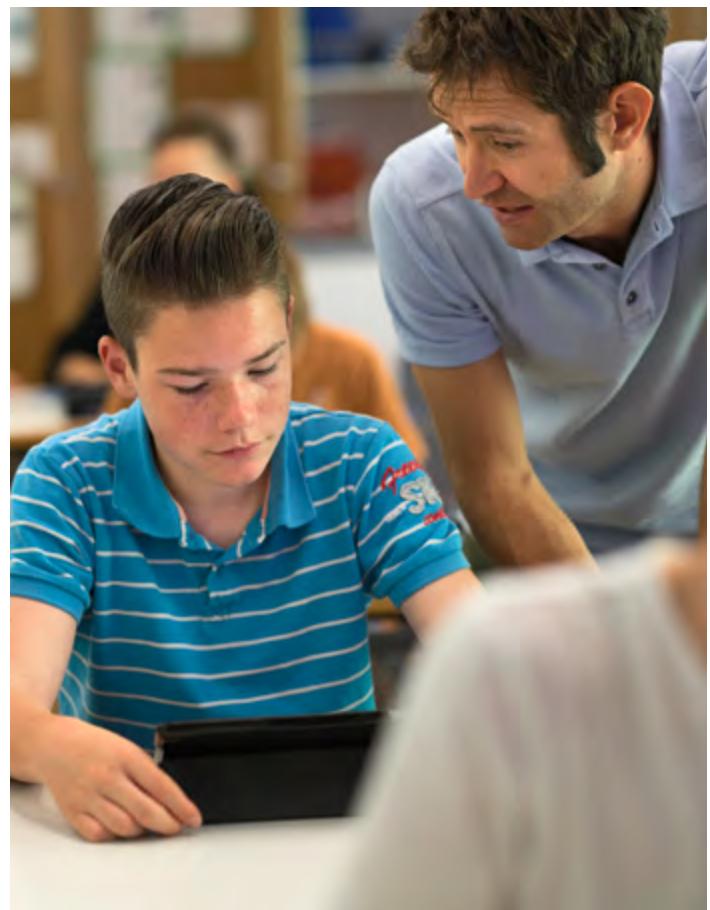
Grundlagen, Überfachliche Kompetenzen, LP21 GR 

Medien und Informatik, LP21 GR 

K. Reusser; Aufgaben – das Substrat der Lerngelegenheiten im Unterricht 

1.4 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der vorliegenden Handreichung bilden das Schulgesetz sowie die Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I. Die Handreichung gibt auf dieser Basis die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des *Zeitgefäßes Individualisierung* vor und erläutert den Gestaltungsspielraum der einzelnen Schule. Im Folgenden werden die wichtigsten Artikel des Schulgesetzes und der Weisungen dargestellt und erläutert.



Die Sekundarstufe I gliedert sich in die Real- und in die Sekundarschule (SchG, Art. 9/Abs. 1). Für die Real- und die Sekundarschule gelten verschiedene Zielsetzungen (SchG, Art. 9/Abs. 2 und 3).

Aufgrund des Regierungsbeschlusses zur Umsetzung des LP21 GR vom 15. März 2016 wurden die Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I per 1. August 2018 totalrevidiert.

Artikel 4 und 5 wurden neu eingefügt und regeln die Umsetzung der *Individualisierung als Zeitgefäß* in der 3. Klasse der Sekundarstufe I:

Weisungen Art. 4

¹ In der 3. Klasse der Sekundarstufe I steht den Schülerrinnen und Schülern in den deutschsprachigen Schulen ein Zeitgefäß für die Individualisierung von 5 Lektionen pro Schulwoche resp. 4 Lektionen in romanisch- und italienischsprachigen Schulen für die individuelle Schwerpunktsetzung und die Vertiefungsarbeit als Projekt zur Verfügung.

² Die individuelle Schwerpunktsetzung sowie das Thema für die Vertiefungsarbeit werden im Rahmen eines Standortgespräches zwischen Schülerin und Schüler sowie der Lehrperson für das Fach Berufliche Orientierung im 2. Semester der 2. Real- resp. Sekundarklasse festgelegt und von den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt. Die Ausrichtung erfolgt im Hinblick auf die individuellen Anforderungen der Sekundarstufe II.

³ Für 3 der 5 Lektionen legt die Schülerin resp. der Schüler in deutschsprachigen Schulen individuell Schwerpunkte in den Fächern Pflichtsprachen und Mathematik fest. Die anderen 2 Lektionen sind für die Vertiefungsarbeit als Projekt vorgesehen.

⁴ Für 2 der 4 Lektionen legt die Schülerin resp. der Schüler in romanisch- und italienischsprachigen Schulen individuell Schwerpunkte in den Fächern Pflichtsprachen und Mathematik fest. Die anderen 2 Lektionen sind für die Vertiefungsarbeit als Projekt vorgesehen.

⁵ Die Organisation des Zeitgefäßes Individualisierung legt die Schulträgerschaft auf der Basis der kantonalen Handreichung fest.

Weisungen Art. 5

¹ Im Zeitgefäß Individualisierung der 3. Klasse der Sekundarstufe I können gemischte Real- und Sekundarschulabteilungen geführt werden.

² Eine gemischte Real- und Sekundarschulabteilung im Zeitgefäß Individualisierung wird in der Regel mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern durch eine Lehrperson unterrichtet.

³ Für besondere Situationen kann das Departement auf schriftliches Gesuch der Schulträgerschaft das Führen von gemischten Real- und Sekundarschulabteilungen für die Fächer Pflichtsprachen und Mathematik in der 3. Klasse bewilligen.

Die konzeptionelle Umsetzung dieser neuen Bestimmungen folgt in Kapitel 2. Alle übrigen Bestimmungen zu Übertritt und Durchlässigkeit sowie zu Zeugnissen und Promotion bleiben unverändert.

Schulgesetz



Übertrittsverfahren, Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I



Weisungen zu Zeugnissen und Promotion



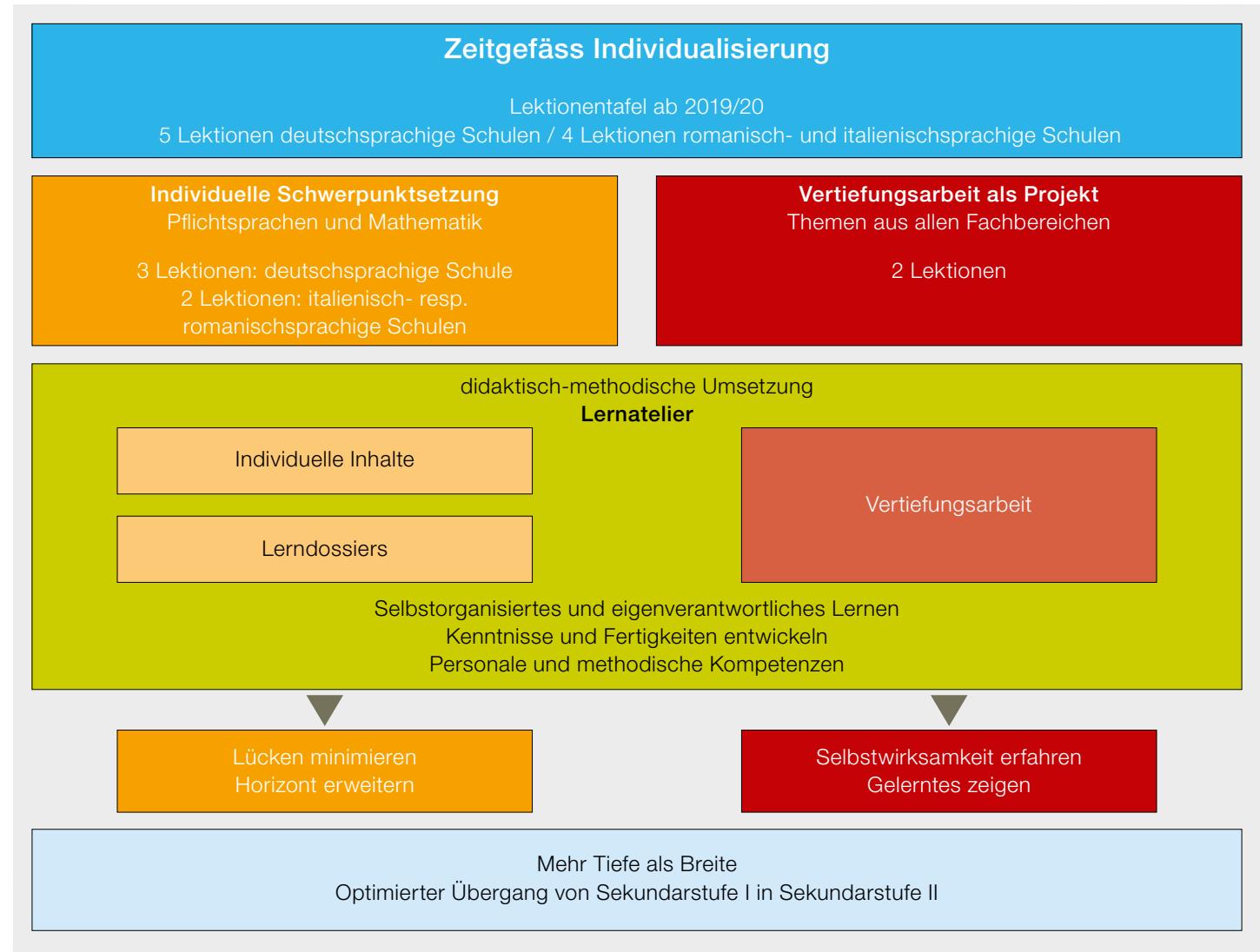


«Aha, so einfach geht's auch.»

2. Zeitgefäß Individualisierung

Das Zeitgefäß *Individualisierung* in der 3. Klasse Sekundarstufe I setzt sich zusammen aus der *individuellen Schwerpunktsetzung* in den Pflichtsprachen und Mathematik sowie der *Vertiefungsarbeit als Projekt*. Dieses Zeitgefäß umfasst fünf Lektionen pro Schulwoche respektive vier Lektionen

in romanisch- und italienischsprachigen Schulen. Eine allfällige Belegung von Wahlfächern ergänzt die individuelle Vorbereitung auf die schulischen und beruflichen Anforderungen der Sekundarstufe II.



Das Zeitgefäß *Individualisierung* beinhaltet sowohl die *individuelle Schwerpunktsetzung* wie auch die *Vertiefungsarbeit als Projekt* und wird methodisch-didaktisch als *Lernatelier* umgesetzt.

Für drei der fünf Lektionen legen Schülerinnen und Schüler *individuelle Schwerpunkte* in den Fächern Pflichtsprachen und Mathematik fest. Diese umfassen drei der insgesamt fünf Lektionen des *Zeitgefäßes Individualisierung* gemäß Lektionentafel für deutschsprachige Schulen resp. zwei der

insgesamt vier Lektionen für die romanisch- und italienischsprachigen Schulen. Dies entspricht dem Äquivalent von 117 resp. 78 Lektionen pro Schuljahr.

Die *individuelle Schwerpunktsetzung* muss den Fächern Pflichtsprachen und Mathematik zugeordnet werden. Die Schule kann sich dabei entscheiden, ob zusammen mit jeder Schülerin und jedem Schüler *individuelle Inhalte* festgelegt werden oder ob mithilfe von *Lerndossiers* gearbeitet wird.

Zwei der fünf Lektionen in den deutschsprachigen Schulen resp. zwei der vier Lektionen in den romanisch- und italienischsprachigen Schulen sind für die *Vertiefungsarbeit als Projekt* vorgesehen, was 78 Lektionen pro Schuljahr entspricht.

2.1 Begriffsklärung

In der pädagogischen Literatur hat die Individualisierung oder der individualisierende Unterricht die optimale Passung zwischen den unterrichtlichen Anforderungen und den Lernvoraussetzungen resp. den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Die Differenzierung erfolgt über Anpassungen der Lernangebote in Bezug auf Menge, Zeit, Schwierigkeitsgrad und Hilfsmittel.

Weitere Definitionen und Erläuterungen zum didaktischen Begriff der Individualisierung sowie zu gutem Unterricht sind unter folgenden Links zu finden:

[Lektionentafeln Pflichtfächer, LP21 GR](#)



[Lektionentafel, Erläuterung Pflichtfächer, LP21 GR; Seite 8](#)



[Schulbeurteilung und -förderung](#)



[Kantonaler Orientierungsrahmen Schulbeurteilung und -förderung](#)



[Individualisierung im LP21 GR](#)



[Merkmale guten Unterrichts nach Meyer/Helmke](#)



In dieser Handreichung wird der Begriff *Individualisierung für das Zeitgefäß* in der Lektionentafel LP21 GR der 3. Klasse Sekundarstufe I und somit in Abgrenzung zum allgemeinen didaktischen Begriff der Individualisierung verwendet. Das *Zeitgefäß Individualisierung* setzt sich zusammen aus der *individuellen Schwerpunktsetzung* in den Pflichtsprachen und Mathematik sowie der *Vertiefungsarbeit als Projekt*.

2.2 Grundlagen für das Zeitgefäß

Die *individuelle Schwerpunktsetzung* sowie die Festlegung der *Vertiefungsarbeit im Zeitgefäß Individualisierung* stellt die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum. Das gilt analog für eine allfällige Belegung von Wahlfächern.

Die Erkenntnisse aus der Beruflichen Orientierung und der Berufsberatung, die Leistungen aus dem Fachunterricht, die überfachlichen Kompetenzen, allfällige Lernstandserhebungen sowie die Ergebnisse der *Standortbestimmung* und des *Standortgespräches* bilden die Grundlage für eine effiziente Nutzung des *Zeitgefäßes Individualisierung* und des Wahlfachangebotes im Hinblick auf ein erfolgreiches Absolvieren einer Ausbildung der Sekundarstufe II.

Eigenverantwortliches Lernen

Eigenverantwortliches Lernen spielt im Hinblick auf die Anforderung der Sekundarstufe II in der 3. Klasse der Sekundarstufe I eine zentrale Rolle. Im *Zeitgefäß Individualisierung* sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Im Laufe der Volksschule und insbesondere im Rahmen der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I haben sie Grundlagen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen sowie Medien und Informatik erworben. Diese befähigen die Schülerinnen und Schüler, die erforderliche Eigenverantwortung zu übernehmen und damit wertvolle Erfahrungen für die Sekundarstufe II zu sammeln.

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung stellt auf der Sekundarstufe I ein zentrales Thema dar. Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. Ziel ist, dass alle Jugendlichen fähig sind, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen. Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler und passt das Angebot entsprechend an.

In dieser Phase besteht ergänzend das Angebot der freiwilligen und persönlichen Berufsberatung. Diese Beratung ist unentgeltlich und findet entweder direkt im Schulhaus oder im Berufsinformationszentrum (BIZ) statt.

[Berufliche Orientierung, Hinweise zum Modul, LP21 GR](#)



[Berufsinformationszentrum, Angebote](#)



[Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Angebote](#)



Standortbestimmung und Standortgespräch

In der 2. Klasse der Sekundarstufe I findet im Rahmen der Beruflichen Orientierung eine *Standortbestimmung* und im 2. Semester das dazu gehörende *Standortgespräch* zwischen der Lehrperson und der Schülerin resp. dem Schüler statt.

Im Prozess der persönlichen *Standortbestimmung* definiert jede Schülerin und jeder Schüler zusammen mit der Lehrperson der Beruflichen Orientierung die *individuellen Schwerpunkte* (Mathematik und Pflichtsprachen) sowie das Thema der *Vertiefungsarbeit* für das *Zeitgefäß Individualisierung*. Diese Abmachungen sowie eine allfällige Belegung von Wahlfächern werden schriftlich festgehalten und mit einer Unterschrift von den Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigt. Bei Bedarf erfolgt die Klärung dieser Festlegung in einem gemeinsamen Gespräch der erwähnten Beteiligten.

Damit wird die notwendige Verbindlichkeit bzgl. Themen- setzung und schülerbezogener Umsetzung für das ganze Schuljahr geschaffen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden in diesen Prozess für einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II in geeigneter Form einbezogen.

Die 3. Klasse der Sekundarstufe I wird mit dem Zeitgefäß Individualisierung im Hinblick auf die berufliche oder schulische Zukunft der Schülerinnen und Schüler aufgewertet und die Sekundarstufe I insgesamt gestärkt.

[Lektionentafeln Pflichtfächer, LP21 GR, Seite 7](#)



[Lektionentafeln Wahlfächer, LP21 GR, Seite 9](#)



[Modul Lehrplan Berufliche Orientierung, LP21 GR](#)



2.3 Organisatorische Aspekte

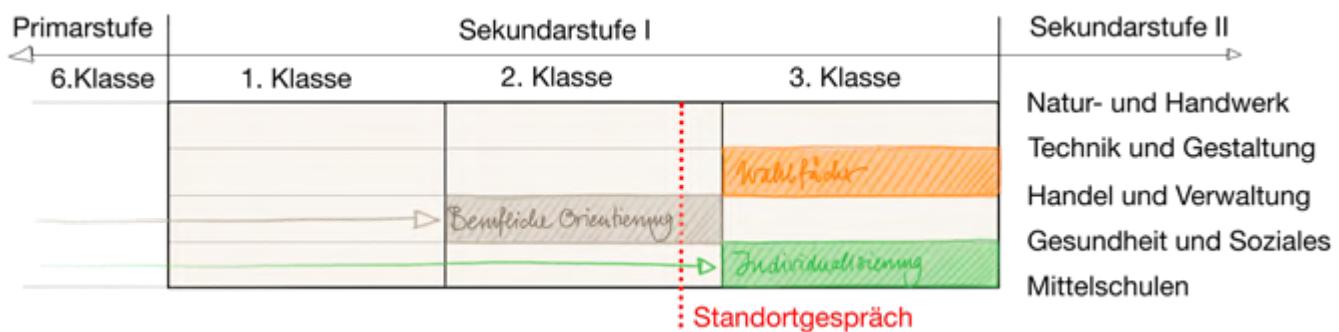
Pensenplanung

Die fünf Lektionen in deutschsprachigen Schulen resp. vier Lektionen in romanisch- und italienischsprachigen Schulen können auf verschiedene Lehrpersonen aufgeteilt werden. Die Schulleitung kann ihren Handlungsspielraum bezüglich Organisationsvarianten kostenneutral nutzen.

Insbesondere für die *individuelle Schwerpunktsetzung* können sich beispielsweise zwei Lehrpersonen fachlich so ergänzen, dass sowohl der sprachliche als auch der naturwissenschaftlich-mathematische Bereich abgedeckt wird. Die *Vertiefungsarbeit als Projekt* kann durch die gleichen Lehrpersonen verantwortet werden, die bereits für die *individuelle Schwerpunktsetzung* eingesetzt werden. Es ist jedoch auch möglich, dass dafür andere Lehrpersonen zum Einsatz kommen. In solchen Ausnahmefällen kann die Umsetzung im Rahmen von Schulgesetz Art. 59 Abs. 3 erfolgen (Berufsauftrag).

Die Schulische Heilpädagogin berücksichtigt in ihrer Förderplanung für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen die Lernmöglichkeiten im Zeitgefäß Individualisierung. Das Zeitgefäß Individualisierung bedingt keine Erhöhung der sonderpädagogischen Ressourcen.

Das Besprechen und Beurteilen der *Vertiefungsarbeit* kann von allen Lehrpersonen übernommen werden, die für das *Zeitgefäß Individualisierung* zuständig sind oder die ihre besondere fachliche Kompetenz einbringen können. In der Regel wird damit gewährleistet, dass eine Lehrperson maximal 10 Vertiefungsarbeiten beurteilt.



Stundenpläne

Das Zeitgefäß Individualisierung kann an einer Schule in folgenden organisatorischen Varianten umgesetzt werden.

Organisationsvariante I:

Die *individuelle Schwerpunktsetzung* (3 Wochenlektionen) sowie die *Vertiefungsarbeit als Projekt* (2 Wochenlektionen) werden im Stundenplan als zwei Blöcke ausgewiesen.

Diese Variante bietet sich für Schulen an, welche einen ersten Schritt in Richtung vermehrter Individualisierung machen und diese durch die Organisation mit zwei Blöcken möglichst einfach strukturieren wollen.

Organisationsvariante II:

Eine Schule kann die *individuelle Schwerpunktsetzung* sowie die *Vertiefungsarbeit als Projekt* in einem wöchentlichen Gesamtblock von fünf Lektionen für deutschsprachige bzw. vier Lektionen für romanisch- und italienischsprachige Schulen durchführen.

Den Schülerinnen und Schülern bietet diese Variante die Möglichkeit, im Rahmen des Gesamtlektionenpools von 195 Lektionen (156 Lektionen für romanisch- und italienischsprachige Schulen) im Verlaufe des Schuljahres je nach Bedarf flexibel an ihren *individuellen Schwerpunkten* resp. an ihrer *Vertiefungsarbeit* zu arbeiten.

Dabei ist darauf zu achten, dass jede Schülerin und jeder Schüler übers ganze Schuljahr 117 Lektionen (78 Lektionen für romanisch- und italienischsprachige Schulen) für die *individuelle Schwerpunktsetzung* und 78 Lektionen für die *Vertiefungsarbeit als Projekt* aufwendet.

Lektionentafel, Erläuterung Pflichtfächer,
LP21 GR; Seite 8



Weisungen zur Organisation und
Durchlässigkeit Sekundarstufe I



2.4 Auswirkungen auf Pflichtfächer

Weiterhin steht in den kurSORischen Lektionen das Erreichen der Kompetenzen gemäss Lehrplan im Zentrum. Die Grundansprüche des LP21 GR sind grundsätzlich zu erreichen. Mithilfe des Zeitgefäßes *Individualisierung* können Schülerinnen und Schüler in Ergänzung dazu mittels Schwerpunktsetzung gezielt Defizite aufarbeiten und Stärken vertiefen. Bei der Planung des kurSORischen Unterrichts sind die individuellen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Differenzierung angemessen zu berücksichtigen.

2.5 Auswirkungen auf Wahlfächer

Das Angebot und die Organisation der Wahlfächer richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die nicht als Pflichtfächer aufgeführten Landessprachen besteht eine Angebotspflicht, sobald mindestens eine Schülerin oder ein Schüler diese wählt. Darüber hinaus gilt in den Wahlfächern Kochen, Textiles und Technisches Gestalten sowie Musik eine Angebotspflicht und ab fünf Schülerinnen und Schülern eine Durchführungspflicht.

Die Wahlfächer bieten den Schülerinnen und Schülern eine weitere Möglichkeit zur Vertiefung und Profilierung im Hinblick auf die Anforderungen der Sekundarstufe II. Die schülerspezifische Festlegung der Wahlfächer aus dem Angebot der Schule erfolgt im Rahmen des Standortgespräches zusammen mit der *individuellen Schwerpunktsetzung* und der Wahl des Themas der *Vertiefungsarbeit*.

Die relativ hohe Dotation an Pflichtlektionen begrenzt den Spielraum für die Belegung von Wahlfächern. Zudem hängt die Breite des Wahlfachangebotes aus naheliegenden Gründen von der Grösse der Schule ab. Im Wahlfachbereich sind regionale Angebotslösungen im Verbund mehrerer Schulen möglich. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollen im Rahmen der Anmeldung zum Wahlfach über solche Organisationsformen informiert werden.

Lektionentafel LP21 GR,
Erläuterungen Wahlfächer, LP21 GR, Seite 10



Lektionentafel LP21 GR, Erläuterungen
Pflichtfächer, LP21 GR; Seite 8



Neugestaltung 3. Sek Kanton ZH,
Profilorientierte Wahlfächer; Seite 32



2.6 Chancen und Herausforderungen

Aus Sicht der wichtigsten Zielgruppen bietet das Zeitgefäß *Individualisierung* folgende Chancen und Herausforderungen:

Zielgruppen	Chancen	Herausforderungen
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Stärken mit persönlicher Schwerpunktsetzung erweitern • Defizite und Wissenslücken gezielt aufarbeiten • Sich besser auf Anschlusslösungen vorbereiten • Zusammenarbeitsformen der Arbeitswelt kennenlernen • Lernmotivation durch persönliche Profilbildung steigern 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstdisziplin als Voraussetzung für selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen beweisen • Eigenmotiviert und interessiert Chancen für die zukünftige berufliche Ausrichtung nutzen • Sich auf die Erwartungen des künftigen Arbeitgebers einlassen
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmotivation der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Schwerpunktsetzung sowie die Vertiefungsarbeit erhöhen • Verbindliches Zeitgefäß für die individuelle Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler schaffen • Eigenverantwortliches Lernen im Hinblick auf die Sekundarstufe II in der Unterrichtsgestaltung ins Zentrum stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Für die verstärkte Rolle als Lernbegleiter/-in offen sein • Auf verschiedenen fachlichen Ebenen individualisieren • Unterrichtsorganisation anpassen • Prozess der Standortbestimmung planen und begleiten
Eltern/ Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufswahlprozess verstärkt begleiten • Durch schriftliche Bestätigung der Resultate aus dem Standortgespräch Verbindlichkeit herstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle und gezielte Vorbereitung verbindlich unterstützen • Sich mit dem Lernen der Tochter / des Sohnes vertieft auseinandersetzen
Abnehmende Betriebe und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch verbesserte fachliche und überfachliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler den Eintritt in die Sekundarstufe II erleichtern • Spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten voraussetzen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich auf die Neuerungen an der Sekundarstufe I einlassen



«Miteinander lernen macht Freude.»

3. Umsetzung Zeitgefäß Individualisierung

3.1 Standortbestimmung, Standortgespräch, Planung

Bevor in den nachfolgenden Kapiteln die konkrete Umsetzung des *Zeitgefäßes Individualisierung* in der 3. Klasse der Sekundarstufe I beschrieben wird, soll an dieser Stelle erläutert werden, wie mithilfe von Standortbestimmung, Standortgespräch sowie schülerbezogener Planung bis am Ende der 2. Klasse der Sekundarstufe I optimale Voraussetzungen für das Zeitgefäß geschaffen werden können.

Standortbestimmung

In der 2. Klasse der Sekundarstufe I findet mit jeder Schülerin und jedem Schüler eine Standortbestimmung statt. Dabei reflektiert die Lehrperson für das Fach Berufliche Orientierung mit jeder Schülerin und jedem Schüler Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Sekundarstufe II.

Die Standortbestimmung umfasst folgende Aspekte:

- schulische Gesamtbeurteilung (basierend auf der Beurteilung aller zuständigen Lehrpersonen)
- Neigungen, Interessen und Erkenntnisse aus der Beruflichen Orientierung
- Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen
- Zeugnis des ersten Semesters

Die Standortbestimmung kann mit Hilfe einer Reihe von Instrumenten unterstützt werden, welche von den Lehrmittelverlagen auf der Grundlage des Lehrplans 21 entwickelt wurden. Diese Instrumente können darüber hinaus zur Lernförderung im Rahmen der *individuellen Inhalte* eingesetzt werden.

Diese Lernförderungssysteme stehen mit Ausnahme von Stellwerk nur für deutschsprachige Schulen ohne Einschränkung zur Verfügung. Die nachfolgend aufgeführten Angebote ergänzen die offiziellen Lehrmittel und können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden:

- Der «Lernpass» ermöglicht es, die individuellen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler auszuweisen und ihre Kompetenzen weiter aufzubauen. Er stellt Aufgabenpools, Orientierungstests, Möglichkeiten der Standortbestimmung und Planungstools zur Verfügung.
- «Stellwerk» ist ein Bestandteil von «Lernpass» und eignet

sich gut für die Standortbestimmung an der Nahtstelle zur Berufswahl.

In den romanischsprachigen Schulen kann «Stellwerk» in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eingeschränkt im Fach Natur und Technik eingesetzt werden. Für italienischsprachige Schulen steht Stellwerk nicht zur Verfügung.

- «Jobskills» steht den Schülerinnen und Schülern im «Lernpass» für den Profilvergleich mit Lehrberufen zur Verfügung und gibt zusätzliche Impulse für das Zeitgefäß Individualisierung.

Lernpass



Jobskills



Stellwerk



Standortgespräch

Basierend auf der Standortbestimmung führt die Lehrperson für das Fach Berufliche Orientierung mit allen Schülerinnen und Schülern im zweiten Semester der 2. Klasse der Sekundarstufe I ein *Standortgespräch* durch. Die Beteiligten vereinbaren die *individuellen Schwerpunkte*, das Thema der *Vertiefungsarbeit* sowie eine allfällige Wahlfachbelegung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden schriftlich über diese Festlegung informiert und bestätigen die Kenntnisnahme mittels Unterschrift. Bei Bedarf wird zusätzlich ein Gespräch mit allen Beteiligten durchgeführt.

Als Orientierungshilfe für die Profilierung dienen die 22 Berufsfelder von René Zihlmann. Diese entstanden aus der Berufsberatung und ordnen Neigungen der Jugendlichen den verschiedenen Branchen und Berufsgruppen zu. Die nachfolgende Tabelle ordnet den Berufsfeldern mögliche Pflicht- und Wahlfächer zu, die bei der *individuellen Schwerpunktsetzung*, der *Vertiefungsarbeit* sowie der Belegung der Wahlfächer berücksichtigt werden können.

22 Berufsfelder nach Zihlmann



Standortbestimmung 8. Schuljahr, Kanton BE



Instrumente zur Beurteilung der Schüler/-innen, Kanton SG



Profil	Berufsfelder	Schwerpunkte für das Zeit-gefäß Individualisierung	Wahlfächer
Natur und Handwerk	Natur Nahrung Gastgewerbe Textilien Schönheit Sport Gebäudetechnik Holz, Innenausbau Fahrzeuge	Pflichtfremdsprachen Mathematik Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) Bildnerisches Gestalten Textiles und Technisches Gestalten	Mathematik Italienisch Romanisch Englisch Französisch Tastaturschreiben Medien und Informatik Natur, Mensch, Gesellschaft exkl. WAH Bildnerisches Gestalten
Technik und Gestaltung	Gestaltung, Kunst Druck Elektrotechnik Metall, Maschinen Chemie, Physik Planung, Konstruktion Informatik	Mathematik Bildnerisches Gestalten Textiles und Technisches Gestalten Medien und Informatik	Textiles und Technisches Gestalten
Handel und Verwaltung	Verkauf Wirtschaft, Verwaltung Verkehr, Logistik	Pflichtsprachen Mathematik Medien und Informatik Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Italienisch Romanisch Englisch Französisch Tastaturschreiben
Gesundheit und Soziales	Kultur Gesundheit Soziales	Pflichtsprachen Medien und Informatik Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Medien und Informatik Natur, Mensch, Gesellschaft Kochen Musik Theater, Darstellendes Spiel
Mittelschulen	Gymnasium FMS/HMS	Pflichtsprachen Mathematik Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) Räume, Zeiten, Gesellschaft (Geschichte, Geografie) Medien und Informatik	Mathematik Italienisch Romanisch Englisch Französisch Tastaturschreiben Medien und Informatik Natur, Mensch, Gesellschaft exkl. WAH

Quelle: nach Zihlmann, R.; EDUDOC 2018, adaptiert auf LP21 GR

Planung

Auf der Basis der schriftlichen Vereinbarung aus dem Standortgespräch wird gegen Ende der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Fach Berufliche Orientierung und allenfalls ergänzend im Fach Schulsprache ein Arbeitsplan mit persönlichen Zielsetzungen für das Zeitgefäß *Individualisierung* erarbeitet.

Die Lehrpersonen für Berufliche Orientierung und Schulsprache begleiten diesen Vorbereitungsprozess. Die Klassenlehrperson stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Grundlagen für das eigenverantwortliche Lernen im Zeitgefäß *Individualisierung* bis zum Beginn der 3. Klasse erstellt haben.

In der 3. Klasse der Sekundarstufe I dienen diese Vorarbeiten als Orientierungshilfe für die Detailplanung und Umsetzung des Zeitgefäßes Individualisierung.

Bevor die Schülerinnen und Schüler mit der Vertiefungsarbeit als Projekt starten können, sollen die Rahmenbedingungen (Kosten, Arbeitsorte, Organisationsfragen, Methode etc.) geklärt werden. Unter Berücksichtigung von SchG Art. 60 (Gestaltung des Unterrichts) ist darauf zu achten, dass die Unterrichtszeit für die Festlegung der Rahmenbedingungen aufs Notwendige reduziert wird, damit die praktische Auseinandersetzung mit der Vertiefungsarbeit während des Unterrichtes im Vordergrund steht.

Während des Schuljahres überprüfen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrpersonen periodisch den Lernstand und die nächsten Schritte bei der Schwerpunktsetzung sowie in der Vertiefungsarbeit.

Das Aufarbeiten von Wissenslücken, das Vertiefen von Stärken und ganz besonders die Festigung überfachlicher Kompetenzen im Hinblick auf das persönliche schulische oder berufliche Ziel stehen im Vordergrund. Dass jede Schülerin und jeder Schüler die Verantwortung für das Lernen und die Produkte (bspw. Vertiefungsarbeit) möglichst selber übernimmt, ist dabei eine zentrale Anforderung.

Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, selbstständig zu arbeiten und ihre Aufgaben zu planen, brauchen von den Lehrpersonen mehr und intensivere Unterstützung. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen fließen zudem die Erkenntnisse aus der Förderplanung ein. Eine Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin ist sinnvoll. Weiter besteht die Möglichkeit, die Verschriftlichung der Vertiefungsarbeit entsprechend den individuellen Lernzielen anzupassen.

Berufsprofile, Gewerbeverband ZH



Neugestaltung 3. Sek ZH,
Dossier Standortgespräch, Kopiervorlagen



Unterlagen zum Standortgespräch 8. Schuljahr,
Erziehungsdepartement BE



Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschluss-
portfolio für die Sekundarstufe I, PHZH



Interessenskompass auf feel-ok.ch



3.2 Individuelle Schwerpunktsetzung

Die Schule entscheidet, welche der zwei nachfolgend beschriebenen Varianten zur Umsetzung der individuellen Schwerpunktsetzung realisiert wird.

Variante 1: Individuelle Inhalte

Diese Umsetzungsvariante ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ausgehend von ihren individuellen Schwerpunkten in Absprache mit der Lehrperson berufsfeldbezogene Ziele und Inhalte zu setzen. Die Schülerinnen und Schüler planen die für die Zielerreichung notwendigen Arbeitsschritte und organisieren die dafür nötigen Hilfsmittel. Die fachliche Unterstützung zur Planung und Materialbeschaffung erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen, die im Zeitgefäß Individualisierung eingesetzt werden. Zusammen mit ihnen überprüfen sie regelmäßig die Zielerreichung. Die vertiefte, möglichst selbstorganisierte und eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit fokussierten Themen soll es den Jugendlichen ermöglichen, die zukünftigen Herausforderungen auf der Sekundarstufe II besser zu bewältigen.

Variante 2: Lerndossiers

Auch die Umsetzungsoption mit *Lerndossiers* orientiert sich an den Stärken der Schülerinnen und Schülern oder an ihren Defiziten. Die Lehrpersonen stellen eine Auswahl von *Lerndossiers* zu verschiedenen Themen zur Verfügung, aus denen die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer individuellen Schwerpunktsetzung frei wählen können. Die Lehrpersonen unterstützen und begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsplanung und Bearbeitung der Inhalte.

Die *Lerndossiers* mit Stärkenorientierung zeichnen sich dadurch aus, dass Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, welche den Schülerinnen und Schülern herausfordernde und komplexe Lernmöglichkeiten bieten.

Lerndossiers zur Aufarbeitung von Defiziten erfordern hingegen eine höhere Strukturierung und eine engere Begleitung durch die Lehrpersonen.

Die Umsetzungsform mit *Lerndossiers* ist für Schulen anspruchsvoll und setzt voraus, dass das Schulteam bereits

Erfahrung mit gemeinsam verantworteter Unterrichtsentwicklung gemacht hat und entsprechende Strukturen im Lehrer-team installiert sind.

Hans Berner, Rudolf Isler, Wiltrud Weidinger;
Einfach gut unterrichten, Verlag Hep, 2018



Lernen in Lernlandschaften, IQESonline



Lerndossier, frustfrei-lernen.de



Mathematik 1, Lerndossier, LMV ZH



3.3 Vertiefungsarbeit als Projekt

In der *Vertiefungsarbeit als Projekt* ist das selbstständige Lernen und Arbeiten zentral. Sie stärkt die Kreativitäts- und Problemlösekompetenzen, erleichtert eine Verbindung von schulischem und ausserschulischem Lernen und fördert die überfachlichen, insbesondere die personalen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Bereits in der Primarschule konnten die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in der Projektarbeit sammeln,

welche jetzt in der Sekundarstufe I weiter vertieft und ver- breitert werden. Sie verfügen über grundlegende Kompeten- zen, wie Projekte geplant und umgesetzt werden.

Die zwei Lektionen *Vertiefungsarbeit als Projekt* der 3. Klas- se Sekundarstufe I werden für die Anwendung dieser Kom- petenzen eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an einem selbstgewählten Thema, das sinnvoll auf das zur Verfügung stehende Zeitgefäß abgestimmt ist. Dieses The- ma kann als «Vertiefung mithilfe eines Werkes inkl. ergänzen- de Verschriftlichung wesentlicher Erkenntnisse» oder als «Schriftliche Vertiefungsarbeit» umgesetzt werden. Für die Vertiefungsarbeit kommen Themen aus allen Fächern und Fachbereichen des LP21 GR in Frage. Das Thema stammt aus der unmittelbaren Lebenssituation der Jugendlichen, hat einen Bezug zu ihrer angestrebten schulischen oder beruflichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder ergibt sich aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Die *Vertiefungsarbeit* folgt einem Arbeitsplan mit klar defi- nierten Phasen. Sie ist eine Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Wissen und Können unter Beweis stellen. Sie planen und führen ihr Projekt möglichst selbstbe- stimmt durch und werden dabei von der Lehrperson unter- stützt. Der Lern- und Arbeitsprozess sowie das Ergebnis werden dokumentiert und kritisch reflektiert.



Die *Vertiefungsarbeit* setzt sich aus folgenden Hauptpunkten zusammen:

- Arbeitsjournal: Es dokumentiert die einzelnen Arbeitsschritte, den Lernprozess und die Erfahrungen im Lernatelier.
- Produkt und Dokumentation: Das Produkt ist das Ergebnis einer praktischen, gestalterischen oder schriftlichen Einzelarbeit (Ausnahmen sind möglich). Die Dokumentation umschreibt unter anderem die persönliche Motivation, die Beantwortung der Leitfrage und das Erreichen der formulierten Ziele sowie den Arbeitsprozess und die Reflexion.
- Präsentation: Die *Vertiefungsarbeit* wird in einer selber gewählten Form vorgestellt.

An der *Vertiefungsarbeit* wird vorwiegend in den dafür vorgesehenen zwei Lektionen gearbeitet. Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch ermöglicht, sich regelmässig und intensiv mit der Umsetzung ihrer Arbeit zu beschäftigen. Da für Vertiefungsarbeiten Themen aus allen Fachbereichen und Fächern gewählt werden können, sollen die Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb dieser zwei Lektionen sachdienliche Unterstützung erhalten (bspw. ergänzende Unterstützung durch Fachlehrpersonen). Die Weiterarbeit an der Verschriftlichung kann im Rahmen von angemessener freiwilliger Hausarbeit oder allenfalls in eindeutig definierten Zeitfenstern im kurSORischen Fachunterricht, bspw. in der Schulsprache, erfolgen.

Die Schulleitung organisiert zusammen mit den im *Zeitgefäß Individualisierung* involvierten Lehrpersonen die Begleitung, Betreuung und Beurteilung der Vertiefungsarbeiten. Die Begleitung und Betreuung der Vertiefungsarbeiten soll möglichst während des regulären Unterrichts erfolgen.

Zur Erstellung der Vertiefungsarbeiten sind ein grosszügiges Angebot an Informationsmaterial zu verschiedenen Themen bzw. verschiedene Möglichkeiten der Informationsbeschaffung (Computer mit Internetanschluss, Schulbibliotheken etc.) notwendig. Die Schülerinnen und Schüler sollen soweit möglich Zugang zur benötigten Infrastruktur haben und diese auch ausserhalb ihres Stundenplanes nutzen können. Die Vertiefungsarbeiten sollen in der Regel weder für die Schule noch für die Eltern/Erziehungsberechtigten weiter gehende Kosten zur Folge haben.

Projektunterricht im 9. Schuljahr,
Umsetzungshilfe, LU



Projektunterricht, Beispiel einer Jahresplanung, LU



Projektunterricht, Volksschulamt ZH



Selbständige Projektarbeit im letzten Schuljahr,
Amt für Volksschule SG



Ablauf Abschlussarbeit, Bildungsdepartement LU



3.4 Lernatelier als didaktisch-methodische Umsetzung

Unter dem Begriff Lernatelier wird im schulischen Kontext Unterschiedliches verstanden. Gemäss Berner/Isler/Weidinger gibt es zu dieser Thematik nur wenig theoretische Literatur und empirische Untersuchungen.

In der Handreichung ist mit Lernatelier nicht ein Raum gemeint, sondern die didaktisch-methodische Umsetzung des *Zeitgefäßes Individualisierung*. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten individuell, eigenverantwortlich, selbstständig und in ihrem Tempo einerseits an der *individuellen Schwerpunktsetzung* aus den Bereichen Pflichtsprachen und Mathematik, und andererseits erstellen sie eine *Vertiefungsarbeit als Projekt*. Die didaktisch-methodische Umsetzung des *Zeitgefäßes Individualisierung* als *Lernatelier* bietet sowohl die Möglichkeit, Defizite aufzuarbeiten als auch vielfältige Möglichkeiten der thematischen Vertiefung im Sinne der Begabungsförderung.

Lernen in Lernlandschaften, IQESonline



Hans Berner, Rudolf Isler, Wiltrud Weidinger;
Einfach gut unterrichten, Verlag Hep, 2018



3.5 Beurteilung

Die Beurteilung im Zeitgefäß *Individualisierung*, bestehend aus der individuellen Schwerpunktsetzung sowie der Vertiefungsarbeit, erfolgt durch alle beteiligten Lehrpersonen als professioneller pädagogischer Ermessensentscheid und wird im Zeugnis benotet.

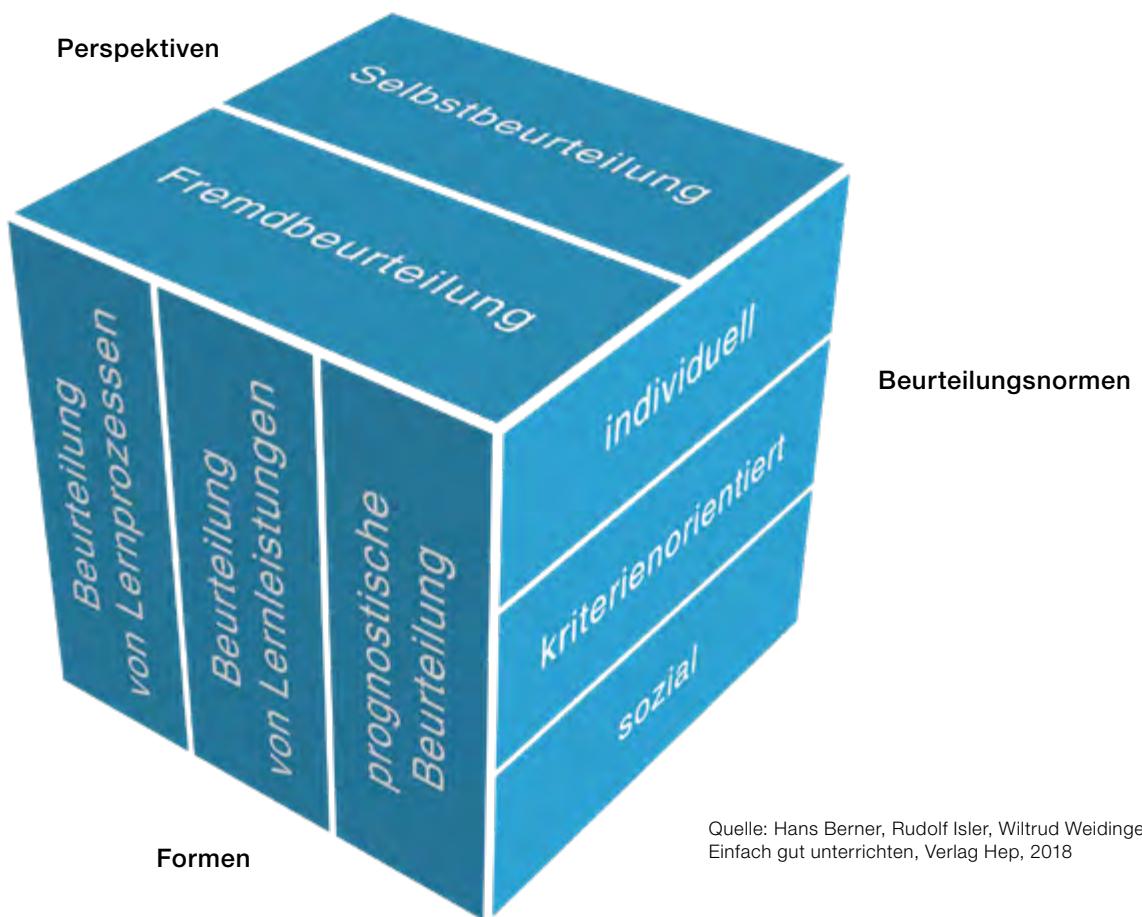
In die Beurteilung der *individuellen Schwerpunktsetzung* fliessen die Qualität der Planung, des Prozesses sowie der Teilprodukte ein.

In der Beurteilung der *Vertiefungsarbeit* werden im ersten Semester die Planung und der Umsetzungsprozess berücksichtigt. In dieser Phase steht die Beurteilung der überfachli-

chen Kompetenzen im Vordergrund. Im zweiten Semester kommen im Rahmen der verstärkt summativen Beurteilung zusätzlich das Endprodukt der *Vertiefungsarbeit* sowie die Präsentation hinzu.

Die Zeugnisnote *Individualisierung* berücksichtigt in der Gesamtnote zudem die Beurteilung der überfachlichen, insbesondere methodischen, Kompetenzen. Die Beurteilung und Würdigung der *Vertiefungsarbeit* kann mit einem schuleigenen Dokument im kantonalen Zeugnisheft erfolgen.

Die nachfolgende Darstellung, «Dimensionen von Leistungsbeurteilung» nach Gollob/Krapf/Weidinger, 2010, S. 97, kann für die Beurteilung der *individuellen Schwerpunktsetzung* sowie der *Vertiefungsarbeit* hilfreich sein.



Quelle: Hans Berner, Rudolf Isler, Wiltrud Weidinger;
Einfach gut unterrichten, Verlag Hep, 2018

Weisungen zu Zeugnis und Promotion



Überfachliche Kompetenzen, LP21 GR



Handreichung Diagnose – Fördern – Beurteilen



3.6 Rollen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen

Schülerin/Schüler

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Lernen im *Lernatelier* möglichst selbstständig und eigenverantwortlich. Sie tun dies auf der Grundlage ihres persönlichen Arbeitsplans für das *Zeitgefäß Individualisierung*. Die Planung der eigenen Lernschritte ist anspruchsvoll, eröffnet den Schülerinnen und Schülern aber das Erleben einer hohen Selbstwirksamkeit, was sich positiv auf die Motivation auswirken kann. Die Zielsetzungen und die Aufgabenstellungen sind somit stark auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt.

Lehrperson

Im *Zeitgefäß Individualisierung* unterstützt und begleitet die Lehrperson die individuellen Lernwege der Schülerinnen und Schüler. Sie erlebt die Lernenden in einem schülerzentrierten und offenen Lernkontext und erhält so Möglichkeiten für Beobachtungen und spezifisches Feedback. Diese können für die individuelle Förderung jedes Einzelnen von grossem Wert sein. Die Lehrperson widmet ihre Aufmerksamkeit dabei nicht nur der Organisation des Unterrichts, sondern auch der Tiefenstruktur des Lernens. Die Tiefenstruktur des Lernens bezieht sich auf die Qualität der Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schülern mit den Lerninhalten sowie auf die Qualität der Interaktionen zwischen ihnen und der Lehrperson und ist für den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler entscheidend.

Reusser, K.; Tiefenstruktur des Lernens, UNI ZH

Im *Zeitgefäß Individualisierung* fokussiert sich die Arbeit der Lehrperson auf die Unterstützung der Arbeitsplanung sowie auf die Begleitung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler. Diese Aufgabe erfordert eine hohe fachliche und mentale Präsenz der Lehrpersonen im Unterricht. Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wird hingegen reduziert. Hinzu kommt die Begleitung und Beurteilung von Vertiefungsarbeiten.

In Schulen, welche die *individuelle Schwerpunktsetzung* als «Variante 2, Lerndossiers» umsetzen, ist zu Beginn ein erheblicher Aufwand für die gemeinsame Erstellung der Lerndossiers zu erwarten. Dies setzt entsprechende Vor-Erfahrungen sowie institutionalisierte Zusammenarbeitsformen im Lehrpersonenteam voraus.

Bei der Umsetzung der *Vertiefungsarbeit* unterstützt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler bei der Formulierung von Leitfragen und bei der Definition realistischer Projektziele. Weiter hilft sie beim Finden der richtigen Arbeitsform, der Realisierung des Arbeitsplans, beim Suchen von

Informationen, bei der Beschaffung von Materialien sowie beim Herstellen von Kontakten. Die Einhaltung des Arbeitsplans muss periodisch besprochen und die Arbeitsprozesse müssen reflektiert werden. Zudem brauchen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Vorbereitung und der Präsentation ihrer Vertiefungsarbeit.

Akzente für einen lernwirksamen Unterricht, Universität Siegen



Rolle der Lehrpersonen S. 6, Lernatelier Musterlingen



Qualitätsmerkmale der individuellen Lernbegleitung, IQESonline



Konzept des individualisierten Unterrichts



Personalisiertes Lernen, IQESonline



Schulleitung

Die Schulleitung schafft die Rahmenbedingungen für die Pensen- und Stundenplanung, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur. Sie kann insbesondere im Rahmen der in Kapitel 2.3 erwähnten zwei Umsetzungsvarianten für eine ausgewogene Abdeckung der fachlichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sorgen. Sie berücksichtigt im Rahmen der Personalplanung und -föhrung die spezifischen Ziele des Zeitgefäßes Individualisierung.



3.7 Organisation Pflichtfach Individualisierung und Wahlfach

Pflichtfach Individualisierung

Das Pflichtfach Individualisierung kann in zwei Blöcken (Variante I) oder in einem Block von einem Halbtag pro Woche (Variante II) durchgeführt werden. Zur Durchführung der Individualisierung können je nach Gruppengröße eine oder mehrere Lehrpersonen für die Unterrichtsbegleitung eingesetzt werden. In der Regel können gemäß Art. 5 Abs. 2 der Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Se-

kundarstufe I maximal 16 Schülerinnen und Schüler in gemischten oder getrennten Abteilungen der Real- und Sekundarschule von einer Lehrperson unterrichtet werden. Im Stundenplan kann das Zeitgefäß bei Bedarf auch für mehrere Klassen parallel durchgeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass Lehrpersonen mit unterschiedlichen Ausbildungprofilen den Schülerinnen und Schülern bei spezifischen fachlichen Fragen zur Verfügung stehen.

Die Lernunterstützung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung (IFmL oder ISS) erfolgt aufgrund der Förderplanung.

Organisationsvariante I (Zwei Blöcke auch an anderen Tagen, zu anderen Zeiten möglich)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30–08.15					
08.20–09.05					
09.10–09.55					
10.15–11.00					
11.05–11.50					
13.00–13.45					
13.50–14.35					
14.50–15.35					
15.40–16.25					
16.30–17.15					

Pflichtfächer und Religion
 Projektunterricht
 Lernatelier

Organisationsvariante II (Lernatelier auch an einem anderen Morgen möglich)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30–08.15					
08.20–09.05					
09.10–09.55					
10.15–11.00					
11.05–11.50					
13.00–13.45					
13.50–14.35					
14.50–15.35					
15.40–16.25					
16.30–17.15					

Die Schulleitung plant die Umsetzung der Individualisierung an ihrer Schule zusammen mit dem Schulteam. Der formelle

Entscheid erfolgt gemäß Schulgesetz Art. 92 Abs. 2 durch den Schulrat.

Wahlfach

Für die Profilierung im Wahlfachbereich sind verschiedene Organisationsformen des Stundenplans möglich. Grundsätzlich müssen die Schulträgerschaften im Zusammenhang mit dem Pflichtfach Individualisierung keine Veränderungen der Unterrichtszeiten inkl. Dauer der Mittagspause sowie des Mittwochnachmittags vorsehen.

Insbesondere für die kleinen Schulträgerschaften stellt sich das Problem, dass sich ein breites Wahlfachangebot aufgrund der zu kleinen Klassen kaum realisieren lässt. Schulträgerschaften der Sekundarstufe I mit einem weitläufigen Einzugsgebiet sind in der Ausgestaltung des Wahlfachangebotes oft durch die Schülertransporte eingeschränkt. Im Folgenden werden darum zwei Orientierungshilfen aufgezeigt,

wie Schulträgerschaften die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Wahlfachangebot optimieren können. Selbstverständlich sind auch Mischformen der aufgezeigten Optionen möglich. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Wahlfachangebotes ist der Grundsatzentscheid der Schulträgerschaft, wie viele und welche Wahlfächer angeboten werden. Die Wahlfächer mit Angebotspflicht gemäß Lektionentafel müssen angeboten werden.

In Option 1 wird aufgezeigt, wie bei einer kurzen Mittagszeit von ungefähr 60 Minuten bis zu zehn Wahlfachlektionen und ein Schulschluss um ca. 17 Uhr möglich sind. Der Mittwochnachmittag kann weiterhin ununterrichtsfrei bleiben.

Option 1: Stundenplan 3. Klasse Sek I mit freiem Mittwochnachmittag

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30–08.15					
08.20–09.05					
09.10–09.55					
10.15–11.00					
11.05–11.50					
KURZE MITTAGSZEIT					
13.00–13.45					
13.50–14.35					
14.50–15.35					
15.40–16.25					
16.30–17.15					
Wahlfächer					
Religion					

Option 2: Stundenplan 3. Klasse Sek I mit Wahlfachangebot am Mittwochnachmittag

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30–08.15					
08.20–09.05					
09.10–09.55					
10.15–11.00					
11.05–11.50					
LANGE MITTAGSZEIT					
13.30–14.15					
14.20–15.05					
15.20–16.05					
16.10–16.55					
Wahlfächer					
Religion					

Die lange Mittagszeit von ungefähr 90 Minuten in Option 2 führt dazu, dass für die gleiche Anzahl Wahlfachlektionen auch der Mittwochnachmittag einbezogen werden müsste. Insbesondere die Option 1 mit der kurzen Mittagszeit kann von den Schulträgerschaften im Sinne der erweiterten Tagessstrukturen ausgebaut werden. Nebst der Mittagsbetreuung sind beispielsweise auch Angebote wie Hausaufgabenhilfe oder Kooperationen mit Vereinen möglich. Die Schulträgerschaften können in diesem Sinne die Mittagszeit noch kürzer halten und gegebenenfalls zusätzlich für die Durchführung von Wahlfächern nutzen.

3.8 Ökonomische Aspekte

Im *Zeitgefäß Individualisierung* erhalten die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der ausgeführten Neuerung in den Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I gemischte Real- und Sekundarschulabteilungen zu führen.

In kleinen Schulen ist es dadurch beispielsweise möglich, dass die *individuelle Schwerpunktsetzung* sowie die *Vertiefungsarbeit als Projekt* durch je eine Lehrperson betreut werden.

In einzelnen Schulen ist davon auszugehen, dass die in den Weisungen vorgegebene Abteilungsgröße von maximal 16 Schülerinnen und Schülern für gemischte Abteilungen überschritten wird. In diesen Schulen werden im neuen *Zeitgefäß Individualisierung* weiterhin zwei Lehrpersonen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sein. Auch diese Schulen können die Real- und Sekundarklassen im *Zeitgefäß Individualisierung* in gemischten Abteilungen führen. Dies kann insbesondere im Zusammenhang mit sehr unterschiedlichen Schülerzahlen in der 3. Real- und Sekundarklasse von Bedeutung sein. Mithilfe von gemischten Abteilungen wird die daraus resultierende unterschiedliche Belastung der Lehrpersonen ausgeglichen.

Für das *Zeitgefäß Individualisierung* können zwei Schulzimmer einfach durch «offene Schulzimmertüren» und die entsprechende Durchlässigkeit vom einen zum anderen Raum genutzt werden:

- Wird beispielsweise in einer kleinen Schule eine gemischte Abteilung durch eine Lehrperson betreut, kann der eine Raum als Flüsterzone deklariert werden, während im anderen Raum Inputs resp. individuelle Lernbegleitungen stattfinden.
- Bei Betreuung durch zwei Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler die fachspezifische Unterstützung entweder durch Wechsel der Lehrpersonen von einem zum anderen Raum oder durch den eigenen Wechsel

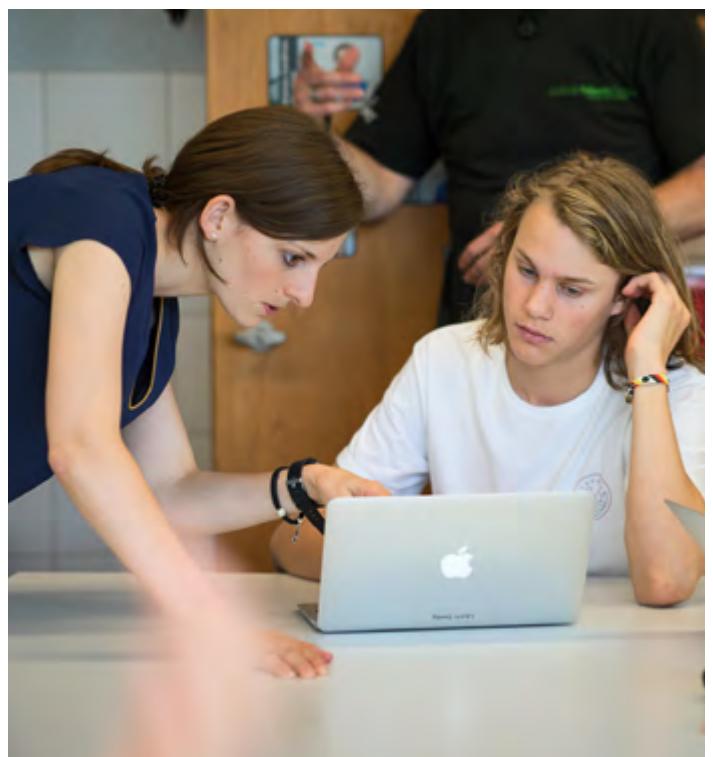
in den dafür definierten Inputraum organisieren. Mit Einbezug der Korridorzone kann – falls die feuerpolizeilichen Vorgaben eingehalten werden – dieses Setting situationsbezogen für das eigenverantwortliche Lernen weiter optimiert werden.

- Stehen in einer Schule bauliche Anpassungen an, kann geprüft werden, ob die Raumsituation durch einfache Massnahmen (wie z.B. durch das Öffnen einer Trennwand zwischen zwei Schulzimmern) verändert werden soll.
- Zusätzlich kann die bestehende Raumsituation dahingehend geprüft werden, ob allenfalls grössere Räume, die selten belegt sind, für das *Zeitgefäß Individualisierung* genutzt werden können (bspw. Einsatz einer mobilen Trennwand).

Das *Zeitgefäß Individualisierung* verursacht keine höheren Betriebskosten. Je nach Situation ist im Gegenteil davon auszugehen, dass bei gleicher Schulqualität tiefere Betriebskosten zu erwarten sind.

3.9 Formeller Entscheid

Die Schulleitung entscheidet oder beantragt die schulspezifische Umsetzung gemäss Schulgesetz Art. 92 Abs. 2 beim Schulrat. Der Beschluss sowie die sachdienlichen Dokumente zur Umsetzung werden dem Bezirksinspektorat im Rahmen der institutionalisierten Überprüfung der Stundenpläne zur Kenntnis gebracht.





«Es hat zwar schon geläutet...»

4. Kantonale Unterstützung

Im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 Graubünden sind folgende Unterstützungsmaßnahmen für die drei Zielgruppen Schulbehörden, Schulleitungen sowie Lehrpersonen der Sekundarstufe I vorgesehen:

- **Schulbehörden:**

Oktober 2018

Für sämtliche Schulrättinnen und Schulräte organisieren die Bezirksinspektorate kantonal koordinierte sprachregionale Informations- und Austauschveranstaltungen.

- **Schulleitungen Sekundarstufe I:**

Oktober/November 2018

Für die operative Umsetzung der Neugestaltung der 3. Klassen der Sekundarstufe I vertiefen die zuständigen Schulinspektorinnen und -inspektoren die vorliegende Handreichung anlässlich der Quartalssitzung I des Schuljahres 2018/19.

- **Lehrpersonen Sekundarstufe I:**

November/Dezember 2018

Die zuständigen Schulinspektorinnen und -inspektoren informieren jedes Schulteam der Sekundarstufe I zur Neugestaltung der 3. Klasse und vertiefen die Handreichung. Dabei wird auch aufgezeigt, wie die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen mittels Förderplanung die Lernunterstützung im Zeitgefäß Individualisierung wahrnehmen können.

- **Lehrpersonen Sekundarstufe I:**

ab Februar 2019

Die Lehrpersonen erhalten eine eintägige Weiterbildung zur Didaktik und Organisation im Zeitgefäß Individualisierung. Im Rahmen dieser Weiterbildung werden auch ergänzende Hilfsmittel zur Handreichung eingesetzt (z.B. formalisierte Dokumente zum Standortgespräch etc.). Die Termine dieser obligatorischen Weiterbildung werden im Oktober mitgeteilt.

- **Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen: ab Frühling 2019**

Im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung zur Einführung des LP21 GR besuchen sämtliche schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen die eintägige Weiterbildung zur Förderplanung. Im Rahmen dieser bereits kommunizierten Weiterbildung wird die Lernunterstützung im Zeitgefäß Individualisierung auf der Basis der Förderplanung thematisiert.

- **Schulen Sekundarstufe I:**

ab Herbst 2019

Im Bereich der Schulinternen Weiterbildung (SchiWe) wird jedem Schulteam der Sekundarstufe I ein freiwilliges Kursmodul zur Vertiefung der konkreten Umsetzung angeboten. Die Kosten gehen zu Lasten der Schulträger.

- **Schnittstellenpartner der Sekundarstufe II:**

ab Frühling 2019

Das AVS informiert diese Institutionen über die vorliegende Handreichung.

Impressum

Herausgeber: Amt für Volksschule und Sport Graubünden
Gestaltungskonzept: Ramun Spescha
Fotografie: Ralph Feiner

September 2018 / Rev. Februar 2019

